

# **NIEDERSCHRIFT**

## **über die 32. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - öffentlicher Teil -**

**Datum:** Mittwoch, den 15. August 2018

**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus

**Beginn:** 20:00 Uhr **Ende:** 22:05 Uhr

---

### ***I. Anwesenheitsliste***

***Ortsbürgermeisterin:***

Kinder, Annerose

***Beigeordnete :***

1. Beigeordneter Ebling, Günther
2. Beigeordnete Faust, Karl-Hans

***Ratsmitglieder:***

Espenschied, Elfriede  
Fischborn, Björn  
Franken, Bernward entschuldigt  
Hintze, Volker  
Hoffmann, Gerhard  
Lechthaler, Hans-Günter  
Klemmer, Karin entschuldigt  
May, Christian entschuldigt  
Möbus, Albrecht entschuldigt  
Seyberth, Andreas entschuldigt  
Seyberth Reiner  
Zimmer, Maik  
Zimmermann, Jörg  
Zydziun, Elke

***weitere Anwesende:***

von der VGV Wöllstein: Jung, Philipp als Schriftführer  
von der VGV Wöllstein: Emrich, Gernot

### ***I. Tagesordnung***

**öffentlicher Teil**

**TOP 1** Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

**TOP 2** Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Straße im Neubaugebiet „Wehrbörder“ und der Eckelsheimer Straße;

- a) **Neufassung Erschließungsbeitragssatzung**  
-Beratung und Beschlussfassung-
- b) **Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag**  
-Beratung und Beschlussfassung-

**TOP 3            Sanierung Dorfgemeinschaftshaus**  
**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Dorferneuerung;**  
**Änderung der Pläne und Kostenreduzierung**  
-Beratung und Beschlussfassung-

**TOP 4            Ausbauvarianten Kreuzungsbereich Wehrbörder / Gumbsheimer Weg**  
-Beratung und Beschlussfassung-

**TOP 5            Mitteilungen und Anfragen**

Die Vorsitzende, Frau Kinder, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder, Herrn Wolf vom Ingenieurbüro, Herrn Emrich als Fachbereichsleiter „Bauen und natürliche Lebensgrundlage“ der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Herrn Jung von der Verbandsgemeindeverwaltung sowie allen anwesenden Zuhörern. Herr Jung wurde auch gleichzeitig zum Schriftführer bestellt.

Sie stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Frau Kinder teilt den Ratsmitgliedern mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 mit dem Tagesordnungspunkt 2 getauscht wird. Ebenso wird die Tagesordnung durch den Tagesordnungspunkt 5 „Pflasterfugensondierung“ erweitert. Die Änderung und Ergänzung der Tagesordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und beschlossen.

Ergänzungen zur Niederschrift der Ratssitzung vom 31.07.2018.

Ratsmitglied Herr Lechthaler bittet dem Beschluss zur Vergabe der vorbereitenden Untersuchung zur Erstellung einer Sanierungssatzung in vereinfachter Form an das Planungsbüro Wolf, den Auftragswert von 5.740,00 € hinzuzufügen.

---

## ***Tagesordnungspunkte***

**TOP 1            Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

In der letzten Sitzung wurde nach dem Zugang zum Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde Wöllstein für die Bürger nachgefragt. Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung ist es für alle Bürgerinnen und Bürger möglich auf der Homepage unter „Verwaltung - Ratsinformationssystem“ die öffentlichen Tagesordnungspunkte, Anlagen und Niederschriften aller Ortsgemeinderatssitzungen einsehen zu können. Weitere Anfragen liegen nicht vor.

**TOP 2            Sanierung Dorfgemeinschaftshaus**  
**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Dorferneuerung;**  
**Änderung der Pläne und Kostenreduzierung**  
-Beratung und Beschlussfassung-

Frau Kinder informiert den Rat darüber, dass der Antrag der Ortsgemeinde Siefersheim auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Dorferneuerung vom 22.02.2018 für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses am 06.07.2018 im Innenministerium unter Teilnahme der ADD und der Kreisverwaltung Alzey-Worms erörtert wurde. Demnach wird eine weitere Kostenreduzierung

bei den Sanierungsmaßnahmen gefordert. Im Detail hat hierüber die Kreisverwaltung Alzey-Worms im Rahmen einer Besprechung am 11.07.2018 die Ortsgemeinde Siefersheim, die Verbandsgemeindeverwaltung und das Planungsbüro Wolf informiert.

Entsprechend der Forderung nach Kostenreduzierung wurden die Pläne vom Planungsbüro Wolf unter Einbeziehung des Bauausschusses (Sitzung vom 09.08.2018) überarbeitet. Der Bauausschuss empfiehlt mit einer Stimmenthaltung den Vorschlägen zur Kostenreduzierung zu folgen.

Frau Kinder übergibt das Wort Herrn Wolf von Planungsbüro, welcher den Ratsmitgliedern die einzelnen Pläne mit den jeweiligen Kostenreduzierungen vorstellt.

Die zuschussfähige Summe beträgt nach der Kostenreduzierung 1.499.954 €. Sollten sich im Laufe der Sanierungsmaßnahme weitere Kosteneinsparungen ergeben, so ist es nach Aussage von Herrn Wolf möglich, nach Rücksprache mit der ADD, die Fenster im Gegenzug austauschen zu können. Ratsmitglied Herr Hoffmann teilte mit, dass bei der Sanierungsmaßnahme voraussichtlich die Kosten eher steigen als sinken werden. Sollten entgegen der Erwartung die Kosten sinken, so sollten vorerst die Liste der Einsparungsmaßnahmen abgearbeitet werden.

Frau Kinder weißt noch einmal darauf hin, dass bei einer Zustimmung der Pläne durch die Landesregierung, die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses mit 65% aus Landesmitteln bezuschusst wird. Mit dieser in Aussicht gestellten höchstmöglichen Fördersumme setzt das Land großes Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Siefersheim.

#### **Beschlussvorschlag:**

Den geänderten Plänen zur weiteren Kostenreduzierung zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Auf Basis der geänderten Pläne und Kosten wird der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Dorferneuerung erneut gestellt.

#### **Beschluss:**

Der Beschluss ergeht mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

### **TOP 3 Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Straße im Neubaugebiet „Wehrbölder“ und der Eckelsheimer Straße;**

#### **a) Neufassung Erschließungsbeitragssatzung**

-Beratung und Beschlussfassung-

#### **b) Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag**

-Beratung und Beschlussfassung-

Frau Kinder erteilt Herrn Emrich als Fachbereichsleiter „Bauen und natürliche Lebensgrundlage“ der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein das Wort. Herr Emrich informierte den Rat dahingehend, dass zur Deckung des Erschließungsaufwandes im Zuge der erstmaligen Herstellung der Straße im Neubaugebiet Wehrbölder und der Eckelsheimer Straße die Ortsgemeinde verpflichtet ist, Erschließungsbeiträge zu erheben. Voraussetzung dafür ist eine Erschließungsbeitragssatzung gemäß §§127 ff. Baugesetzbuch.

Einzelne Regelungen in der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Siefersheim vom 06.06.2001 entsprechen nicht mehr aktueller Rechtsprechung. Mit der Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung gemäß der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, welche die derzeitige Gesetzgebung und Rechtsprechung beinhaltet, ist eine rechtssichere Erhebung von Erschließungsbeiträgen gewährleistet. Herr Emrich erläutert den Ratsmitgliedern alle Änderungen zur bisherigen Erschließungsbeitragssatzung und teilt auf Rückfrage von Ratsmitglied Lechthaler mit, dass die neue Erschließungsbeitragssatzung auch für

zukünftige Neubaugebiete angewendet wird.

**Beschlussvorschlag a):**

Der Ortsgemeinderat Siefersheim beschließt die anliegende Erschließungsbeitragssatzung (Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes).

**Beschluss a):**

Der Beschluss ergeht mit 12 Ja-Stimmen einstimmig.

Aufgrund der Ausschließungsgründe nach § 22 Gemeindeordnung begeben sich Herr Hans-Günter Lechthaler, Herr Jörg Zimmermann, Herr Karl-Hans Faust sowie Herr Volker Hintze während TOP 3 b) in den Zuschauerbereich.

Weiterhin informierte Herr Emrich die Ratsmitglieder dahingehend, dass nach § 133 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 9 der Erschließungsbeitragssatzung die Ortsgemeinde ab Beginn der Herstellung der Erschließungsanlagen Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlich endgültigen Erschließungsbeitrages erheben kann. Die Vorausleistung kann auch in Raten erhoben werden, jedoch unter Beachtung des Baufortschrittes und dem Eingang der zu erwartenden Unternehmerrechnungen, sodass die Vorfinanzierungslast der Ortsgemeinde reduziert wird. Die Erschließungsarbeiten werden nach aktuellem Stand voraussichtlich Mitte Oktober 2018 beendet sein. Demnach ist zu erwarten, dass alle Baurechnungen bis Anfang nächsten Jahres zur Auszahlung kommen.

**Beschlussvorschlag b):**

Der Ortsgemeinderat Siefersheim beschließt nach § 9 der Erschließungsbeitragssatzung in Verbindung mit § 133 Abs. 3 BauGB die Erhebung von Vorausleistungen in der Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrages zu 100% abzüglich dem gesetzlich vorgeschriebenen 10%igen Gemeindeanteil in folgenden Raten:

1. Rate: 50%, Fälligkeit 15.10.2018
2. Rate: 50%, Fälligkeit 15.01.2019

**Beschluss b):**

Der Beschluss mit 8 Ja-Stimmen einstimmig.

**TOP 4      Ausbauvarianten Kreuzungsbereich Wehrbörder / Gumbsheimer Weg**  
-Beratung und Beschlussfassung-

Frau Kinder informiert den Rat über mögliche Ausbauvarianten im Kreuzungsbereich Wehrbörder / Gumbsheimer Weg / Am Gänsborn.

Variante A: Grundhafte Erneuerung, d.h. inkl. Abfräsen des Asphalts, Aushub über mind. 0,80m, Einbau BVM, FSS, Asphalttrag- und Deckschicht, d=18cm, Kosten für ca. 140m<sup>2</sup> rund 16.800,00 € netto zzgl. MwSt. (hierin enthalten sind zusätzliche Kosten die anfallende Sperrung, Beschilderung, erneute Anlieferung der Fräse, Kleinflächenzuschlag etc.).

Für diese Variante übernimmt die Fa. Faber die volle Gewährleistung.

Variante B: Abfräsen des gesamten Asphalts (Trag- und Deckschicht), inkl. Einbau von ca. 10cm Schotter sowie Herstellung einer Asphalttrag- und Deckschicht, d=18cm, Kosten für ca. 140m<sup>2</sup> rund 10.000,00 € netto zzgl. MwSt. (zusätzliche Kosten wie vor, enthalten).

Für diese Variante wird die Fa. Faber die Haftung übernehmen, wenn der Unterbau in Ordnung ist (dies kann erst nach Aufbruch der Oberfläche und Herstellung eines Kopfloches geprüft werden).

Variante C: Abfräsen der Decke und Erneuerung der Deckschicht, d=4cm, Kosten für ca. 140m<sup>2</sup> rund 6.500,00 € netto zzgl. MwSt. (zusätzliche Kosten wie vor, enthalten).

Für diese Variante übernimmt die Fa. Faber keine Haftung, da es sein kann, dass der vorhandene Untergrund inkl. Asphalt- Tragschicht nicht ausreichend stark dimensioniert ist und somit nicht tragfähig und frostsicher. Hier können unter Umständen in relativ kurzer Zeit Schäden an der Decke auftreten, da sich ggfls. alte Schwachstellen im Unterbau durchdrücken können.

Ratsmitglied Herr Hintze teilte mit, dass der Kreuzungsbereich grundsätzlich in Ordnung sei. Ratsmitglied Herr Lechthaler teilte mit, dass diese Herstellungskosten eingespart werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt keinen Ausbau des Kreuzungsbereichs, sondern lediglich die Anpassung an die neue Straße „Wehrbörder“ des Neubaugebiets.

**Beschluss:**

Der Beschluss ergeht mit 12 Ja-Stimmen einstimmig.

**TOP 5            Pflasterfugensondierung**  
-Beratung und Beschlussfassung-

Frau Kinder informiert den Rat über die Empfehlung des Ingenieurbüros Koch. Das Ingenieurbüro Koch empfiehlt eine Überprüfung der Verdichtung der Pflasterfugen inkl. Begutachtung des Materials im eingebauten Zustand, da die Langlebigkeit einer Pflasterdecke hauptsächlich mit einer einwandfreien Pflasterfugenherstellung sowie dem Bettungs- und Fugenmaterial im eingebauten Zustand einhergeht.

Eine andere Möglichkeit der Untersuchung bzw. Beurteilung ist nicht möglich. Man kann diese Fugensondierung in etwa vergleichen mit Künzelungen im Kanalgraben, welche unter Anderem Aufschluss über die Verdichtung des eingebauten Materials geben. Sollte z.B. das Material in der Pflasterfuge nicht richtig verdichtet sein, die Fuge zu schmal oder zu wenig Material in der Fuge sein, kann es trotz Verschiebesicherung zu Verschiebungen des Pflasters kommen. Eine einfache Inaugenscheinnahme reicht nach Auffassung von Frau Koch nicht aus um zu bestätigen, dass die Pflasterdecke mangelfrei hergestellt ist.

Solch ein Gutachten gibt Aufschluss über die erforderlichen Werte und Daten. Mit Hilfe des Fugensondierungsberichts inkl. fotografischer Dokumentation erhält man eine Stellungnahme sowie ggfls. einen Vorschlag zur Verbesserung der Arbeitsweise, zur Herstellung einer fachgerechten Fuge (Falls erforderlich) bereits während der Pflasterung.

Die Überprüfung, Auswertung, Dokumentation inkl. Ergebnisbericht würde von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Pflasterdecken und Plattenbelegen durchgeführt.

Frau Koch empfiehlt mind. 1.000m<sup>2</sup> verlegtes Pflaster zu überprüfen. Die Kosten belaufen sich je angefangene 1.000m<sup>2</sup> auf 3.600,00 € netto.

Es besteht die Möglichkeit der Fugensondierung mit Voruntersuchung (zusätzlich 1.500,00 € netto), bzw. eine Pflasterfugensondierungsuntersuchung ohne Voruntersuchung durchzuführen.

Im Ortsgemeinderat wird intensiv über die Notwendigkeit einer solchen Pflasterfugensondierungsmaßnahme diskutiert. Ratsmitglied Herr Faust sowie Ratsmitglied Herr Lechthaler teilten mit, dass die Pflasterfirma im Rahmen der 5 jährigen Gewährleistungsfrist Mängel nachbessern kann. Die Kosten einer Pflasterfugensondierungsmaßnahme können demnach eingespart werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Durchführung der Pflasterfugensondierung.

**Beschluss:**

Der Beschluss wird mit 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

## **TOP 6            Mitteilungen und Anfragen**

Es gibt von Seiten der Vorsitzenden keine Mitteilungen.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt Ortsbürgermeisterin Frau Kinder die Sitzung um 22:05 Uhr.

### **Unterschriften:**

\_\_\_\_\_  
**(Annerose Kinder, Ortsbürgermeisterin)**

\_\_\_\_\_  
**(Philipp Jung, Schriftführer)**

Niederschrift gefertigt am 22.08.2018/pj